



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-36/2019

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	21.03.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	01.04.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2019	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	11.04.2019	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Teilnahmebeiträge für die Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Jedes Kind, das eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besucht, wird ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vom vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Förderung in einer Kindergartengruppe oder einer altersübergreifenden Gruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 oder 4 HKGJB für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich freigestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner e. V. die Teilnahmebeiträge für die Kindertagesstätten im Stadtgebiet ab 01. August 2018 wie folgt zu ändern:

Für die Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres werden folgende Teilnahmebeiträge empfohlen:

- Modul 1 (7 bis 13 Uhr): 245 Euro
- Modul 2 (7 bis 14 Uhr): 255 Euro
- Modul 3 (7 bis 16 Uhr): 300 Euro

Für die Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres werden folgende Teilnahmebeiträge empfohlen:

- Modul 1 (7 bis 13 Uhr): kostenfrei
- Modul 2 (7 bis 13 Uhr): 26 Euro
- Modul 3 (7 bis 13 Uhr): 78 Euro

Bei gleichzeitiger Betreuung von unter 3-jährigen Geschwisterkindern in der gleichen Einrichtung reduziert sich der Teilnahmebeitrag für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind unter 3 Jahren um 20 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die das Konnexitätsprinzip umgehende sechsstellige Landesfreistellung der U 3 Kinder hat sich bereits im vergangenen Jahr das Defizit im Bereich der Kindergärten erhöht. Ein Teil der nicht kostendeckende Ausgleichszahlung vom Land Hessen (135,60 Euro pro Monat) wurde dem Kommunalen Finanzausgleich entnommen, was sich auf die Schlüsselzuweisungen ausgewirkt hat.

Die Erhöhung um 4 % entspricht Mehreinnahmen von etwa 8.000 Euro. Die Mehrkosten von etwa 32.000 Euro werden hierdurch nur zum Teil ausgeglichen, sodass die Kostensteigerung bei der Stadt Großalmerode etwa 24.000 Euro beträgt. Dies wurde bereits im Wirtschaftsplan 2019 und damit auch im Haushaltsplan 2019 beim Produkt Kindertagesstätten berücksichtigt.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplan ist beim Produkt Kindertagesbetreuung als operatives Ziel die Erhöhung der Gebühren für die Kindertagesbetreuung um 4 % festgelegt worden. Dies entspricht der durchschnittlichen tariflichen Lohnsteigerung bei der AWO im vergangenen Jahr. Seitens des Landes Hessen wurde der Landeszuschuss leider nicht erhöht. Die Kosten der Gehaltssteigerung werden somit zwischen der Kommune und den Eltern aufgeteilt, wobei die Stadt Großalmerode wie bisher auch den deutlichen größeren Anteil übernimmt. Bei der U3-Betreuung beträgt der kommunale Anteil etwa 50 %, nur jeweils 25 % werden vom Land Hessen und den Eltern übernommen. Bei der Ü3-Betreuung sind die Eltern für 6 Stunden täglich vom Elternbeitrag bezahlt und bezahlen in den beiden längeren Modulen nur die anteilige Differenz.

Bei einer 4-prozentigen Erhöhung der Teilnahmebeiträge verändern sich diese wie folgt:

Modul	bisher	zzgl. 4 %	gerundet
Modul 1 (7- 13 Uhr) U3	235 Euro	244,40 Euro	245 Euro
Modul 2 (7- 14 Uhr) U3	245 Euro	254,80 Euro	255 Euro
Modul 3 (7- 16 Uhr) U3	290 Euro	301,60 Euro	300 Euro
Modul 1 (7- 13 Uhr) Ü3	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
Modul 2 (7- 14 Uhr) Ü3	25 Euro	26 Euro	26 Euro
Modul 3 (7- 16 Uhr) Ü3	75 Euro	78 Euro	78 Euro

Somit steigt der Teilnahmebeitrag bei den U3-Modulen um monatlich 10 Euro, bei den Ü3-Modulen um lediglich 1 bzw. 3 Euro pro Monat.

Im Zuge der Anpassung der Elternbeiträge bleiben die am 26.04.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Regelungen zu den Modulzeiten, der Freistellungsregelung bei Ü3-Kindern und dem Geschwisterbonus unverändert. Lediglich die Übergangsregelung für die Kinder, welche im Kindergartenjahr 2018/19 im letzten Kindergartenjahr waren, entfällt die bisherige Übergangsregelung, weil diese Kinder am 01.08.2019 in die Schule übertreten.

Wie bisher besteht für Eltern mit geringem Einkommen die Möglichkeit, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Kosten für den Teilnahmebeitrag ganz oder teilweise übernimmt. Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Werra-Meißner-Kreis, welcher die entsprechende Differenz der AWO erstattet. Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass sich jede Familie einen Platz in einer Kindertagesstätte leisten kann.

Thomsen
Bürgermeister